

Beschäftigungsgipfel in Luxemburg

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union (EU) haben sich bei ihrem Sondergipfeltreffen zur Beschäftigungspolitik auf eine engere Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verständigt. Die Teilnehmer des Gipfeltreffens verständigten sich insbesondere auf Leitlinien zur Bekämpfung der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit sowie auf zusätzliche Anstrengungen zur beruflichen Wiedereingliederung von Erwerbslosen. Sie sollen innerhalb von fünf Jahren verwirklicht werden. Die Leitlinien sollen vom Ministerrat, dem Beschlußorgan der Regierungen, abgefaßt und in einzelstaatliche Programme übernommen werden. Sie müssen künftig einmal jährlich überprüft und unter Berücksichtigung der Fortschritte angepaßt werden. Bei einer Nichteinhaltung der Leitlinien sind jedoch keine Sanktionen vorgesehen.

Im einzelnen ist vorgesehen, daß Arbeitslose unter 25 Jahren innerhalb von sechs Monaten in den Genuß eines Arbeitsplatzes, einer Ausbildung oder einer sonstigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahme gelangen sollen. Bei den Langzeitarbeitslosen beträgt die Frist ein Jahr. Als Fördermaßnahme soll in diesem Fall auch die Arbeitsplatzvermittlung gelten. Der Anteil der Arbeitslosen, die durch Arbeitsbeschaffungs- und sonstige aktive Fördermaßnahmen unterstützt werden, soll 20 % an der Gesamtzahl der Arbeitslosen erreichen.

Auch wenn die Staats- und Regierungschefs nicht zuletzt auf Drängen von Bundeskanzler Kohl keine zusätzlichen EU-Ausgaben für beschäftigungsfördernde Programme ins Auge faßten, sollen durch Umschichtungen zusätzliche Mittel verfügbar werden. In den kommenden drei Jahren soll die Gemeinschaft mit rund 900 Millionen Mark insbesondere die Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen unterstützen. Eine größere Rolle in der Beschäftigungspolitik soll die Europäische Investitionsbank (EIB), die Hausbank der Gemeinschaft, übernehmen. Unter Rückgriff auf bestehende Überschüsse soll sie zugunsten von mittelständischen Unternehmen, Technologieförderung und Infrastrukturprojekten insgesamt zwanzig Milliarden Mark an Darlehen zur Verfügung stellen, was Gesamtinvestitionen von sechzig Milliarden Mark nach sich ziehen könne.

Nach: Frankfurter Allgemeine Nr. 272 vom 22.11.97

